

Wichtige Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Abrechnung Ihrer Reisekosten:

- Mit Beginn des Jahres 2014 stellen wir bereits auf das neue europäische Zahlungssystem um. Bitte tragen Sie daher die **IBAN** Ihres Kontos ein. Die BIC (ehemals BLZ) ist nicht zwingend nötig, daher muss sie auch nicht eingetragen werden.
- Bitte füllen Sie das Formular „Reisekostenabrechnung“ aus und schicken Sie es – **mit den Originalbelegen** (z.B. Bahnfahrkarten, Flugtickets und Bordkarte, S-Bahn-Tickets, Busfahrtscheine.....) – an die Geschäftsstelle des Förderprogramms nach Jena:

Förderprogramm Demokratisch Handeln
Frau Anita Wagner
Löbstedter Straße 67
07749 Jena

- Abgerechnet werden können:
 - nur Bahnfahrten mit der 2. Klasse, möglichst mit Bahncard und/oder Gruppenermäßigung → Originalfahrtscheine mit einreichen
 - Tickets für Stadtbus, S- und U-Bahn etc. → Originalfahrtscheine mit einreichen
 - nur Flugkosten in der Economy Class, wenn diese günstiger sind als die Bahnfahrt 2. Klasse → unbedingt Bordkarte und Rechnung bzw. Ausdruck über Flug mit Angabe der Kosten einreichen
 - Wegstrecken mit dem PKW/Anzahl der Kilometer → auf dem Formular „Reisekostenrechnung“ eintragen
- **Nicht** abgerechnet werden können:
 - Taxi-Fahrten

Wir sind zu dieser formalen Handhabung im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung und des Landesreisekostengesetzes Thüringen verpflichtet, da wir durch die öffentliche Hand gefördert werden.

Ihr Team von Demokratisch Handeln